

Bekanntmachung

Markt Schwarzach; Ortsabgrenzungs- mit Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich Amosried

Der Marktgemeinderat Schwarzach hat in der Sitzung am 24.07.2019 die Auslegung der geplanten Ortsabgrenzungs- mit Einbeziehungssatzung für den Bereich Amosried beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.

Die diesbezüglichen Planungsunterlagen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.07.2019 liegen in der Zeit vom 09.08.2019 bis einschl. 13.09.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Zimmer Nr. 5, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

Schwarzach, 01.08.2019

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Markt Schwarzach


Barbara Mendi
Geschäftsstellenleiterin



Angeschlagen am: 02.08.2019
Abgenommen am: 16.09.2019

